

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 276-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.347

Eingereicht am: 25.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Ja
Eingereicht von: BaK (Klauser, Bern) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 28.11.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Richtwerte auf Raumbedarf überarbeiten

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. den Regierungsratsbeschluss vom 8. September 1993 (RRB 3238) bezüglich der Richtwerte für die Büroflächen (ohne Nebenräume, Verkehrs- und Konstruktionsfläche) zu überarbeiten und den aktuellen Arbeitswelten anzupassen
2. generell den Raumbedarf aller Raumtypen für durch den Kanton erstellte Gebäude zu überarbeiten
3. bei der Überarbeitung gemäss Punkt 1 und 2 bewährte Standards und Kennzahlen von anderen Kantonen und von der Privatwirtschaft zu berücksichtigen
4. der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK) die Ergebnisse der Überarbeitung zur Kenntnis zu bringen

Begründung:

Im Regierungsratsbeschluss vom 8. September 1993 (RRB 3238) «Arbeitsgruppe RAUS; Räumliche Zusammenfassung der Verwaltung aufgrund der neuen Aufbauorganisation» werden Richtwerte für die Büroflächen (ohne Nebenräume, Verkehrs- und Konstruktionsfläche) festgelegt. Diese Richtwerte werden noch heute bei der Planung von durch den Kanton erstellten Gebäuden angewendet.

Aus Sicht der BaK ist es nach über 25 Jahren und in Anbetracht der sich stark verändernden Arbeitswelten angezeigt, diese Richtwerte zu überarbeiten. Dabei soll durch Berücksichtigung von mobilem Arbeiten, Desk-Sharing usw. eine Reduktion des Flächenbedarfs erreicht werden.

Gleichzeitig mit der Überarbeitung der Richtwerte für Büroflächen soll auch der Raumbedarf für andere Raumtypen überarbeitet werden, um potenzielles Einsparpotential zu nutzen.

Generell sollen bei der Überarbeitung der Richtwerte Erfahrungen, Standards und Kennzahlen anderer Kantone und der Privatwirtschaft beigezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Gestützt auf die aktuelle Diskussion rund um die Investitionen, ist die Überarbeitung dringend notwendig. Der jetzt gültige Beschluss dient für alle Bauvorhaben als verbindliche Grundlage und muss aus Sicht der BAK sofort überarbeitet werden.

Verteiler

- Grosser Rat